

Merkblatt zur BLSV-Sportversicherung

Einführung

Die Mitglieder des Bayerischen Kanu-Verbandes sind über den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) im Sportversicherungsvertrag mit der ARAG versichert.

In diesem Merkblatt werden die wesentlichen Bestimmungen und Voraussetzungen zu den einzelnen Versicherungen dargestellt. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt den zur Zeit der Ausgabe bekannten Sachverhalt dar. Die vollständigen und stets aktuellen Versicherungsbedingungen sind im Merkblatt zur Sportversicherung, Stand derzeit 1. Mai 2006 der ARAG-Sport24 unter www.arag-sport.de/Versicherungsvertrag/Vertragsinhalt einzusehen und abzurufen.

BLSV – Sportversicherung

Allgemeine Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind:

- der Geschädigte ist über den Verein bei dem Landessportverband gemeldet
- DKV-Zusatzversicherung, z.B. bei Überschreiten der Versicherungssummen (insbes. bei Invalidität)
- kein Versicherungsschutz bei Vorsatz
- Schadensmeldung durch den Verein an das Versicherungsbüro beim BLSV (Anschrift s. unten) mit Kopie an Bayer. Kanu-Verband, Vizepräsident Organisation organisation@kanu-bayern.de

Unfallversicherung

Unter Sportunfällen sind Unfälle zu verstehen, die im Rahmen satzungsgemäßer Veranstaltungen passieren (Gemeinschaftscharakter). Dazu zählen:

- Wettkampfveranstaltungen, Rennen
- Ausgeschriebene Vereinsfahrten (Vereinsfahrtenbuch oder Aushang, s. auch Anmerkung)
- Überregionale Veranstaltungen der Verbände (z.B. Wanderfahrertreffen, Bezirksfahrten, ICF-Veranstaltungen,...)
- Offiziell angesetztes Training, Sportaktivitäten auf den Anlagen des Vereins während des üblichen Sportbetriebs
- Private Wanderfahrten nur unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (persönl. Fahrtenbuch, Eintragung vor Fahrtantritt)
- Angesetzte Sitzungen
- Wegerisiko (nicht bei privaten Unternehmungen und Urlaubsfahrten)
- Unfälle bei Vereinsbaumaßnahmen

Anmerkung zu Vereinsfahrten und den Nachweisen:

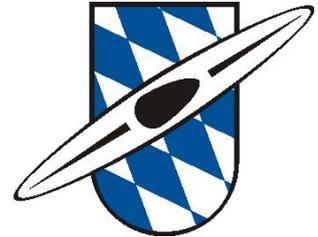
Versichert sind ganz klar ausgeschriebene Vereinsfahrten. Bei allen diesen Fahrten gilt: Der Vorstand (bzw. Abteilungsleiter) muss informiert sein!

Der Nachweis dafür (dass es eine Vereinsfahrt war), ist entweder

- das Vereins-Fahrtenprogramm, was üblicherweise zu Beginn eines Fahrtenjahres ja veröffentlicht wird und/oder
- das Vereins-Fahrtenbuch (sofern es eines gibt) oder
- ein Aushang am Vereinsheim (grundsätzlich sowieso empfohlen) und/oder
- eine entsprechende Veröffentlichung via Internet oder entsprechendem E-Mailverteiler (das hat den Vorteil, dass der Vorstand (bzw. Abteilungsleiter) gleich mit informiert werden kann).

Private Wanderfahrten sind ebenso versichert. Der Nachweis dafür wird erbracht, entweder über

- das Vereinsfahrtenbuch (in welches die Fahrt vorher einzutragen ist. Damit hat die Fahrt nämlich fast wieder Vereinsfahrtencharakter und der Vorstand kann nicht sagen, er sei nicht informiert gewesen) und/oder
- das persönliche Fahrtenbuch, in welches die Fahrt vor Antritt einzutragen ist und das zumindest im Handschuhfach des Autos hinterlegt sein muss. Das ist dann der Nachweis der Teilnahme am Wanderfahrer-Wettbewerb.



- bei privaten Urlaubsfahrten, die sich über mehrere Wochen hinziehen, gilt zusätzlich, dass die Vereinsvorstandschaft (bzw. Abteilungsleitung, davon ein Mitglied) zu informieren ist.

Leistungen und Abwicklung bei einem Unfall

Typische Leistungen sind:

- 2.500.-€ bis 10.500.-€ bei Todesfall (pro unterhaltsberechtig. Kind: + 2.000.-€)
- bis zu 205.000.-€ bei Invalidität
- bis 5.000.-€ Serviceleistungen (z.B. Rettungs-/Bergeeinsätze, Krankentransport, Überführungskosten)
- Krankenhaustagegeld (10.-€, max. auf 2 Jahre)
- Nachhilfestunden (ab 4 Wochen Fernbleiben von der Schule, max. 500.-€)
- Probetraining für Nicht-Mitglieder: Nicht enthalten!
Diese können mittels Tages- od. Kurskarte über BLSV (direkt anfordern) versichert werden!
- Todesfälle unverzüglich telefonisch melden!

Haftpflichtversicherung

Deckungssummen:

- 2.600.000 € für Personen-/Sachschäden je Ereignis
- 55.000 € für Vermögensschäden je Verstoß
- 260.000 € für Mietsachschäden
- 3.850 € Schlüsselverlust
- Schäden resultierend aus Aufsichtspflichtverletzung sind abgedeckt

Wesentliche Ausschlüsse:

- Schäden an eigenen Fahrzeugen, die im Auftrag des Vereins/Verbands zur Wahrnehmung von Vereinsinteressen eingesetzt wurden.
- Schäden an Wasserfahrzeugen
- Schäden aus dem Abhandenkommen von Sachen

Krankenversicherung

Typische Leistungen:

- bis 1.050 € für Zahnersatz
- bis 75 € für Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte

Bei Auslandsaufenthalten:

- Erstattung der Kosten für ambulante/stationäre Behandlung bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten
- Empfehlung: private Auslandsrankenversicherung abschließen

Den Vereinsvorständen wird dringend empfohlen, die gültigen Bestimmungen der Sportversicherung allen Mitgliedern bekannt zu geben z.B. über Vereinszeitung, Rundschreiben und Versammlungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen im Bayerischen Kanu-Verband der Vizepräsident Organisation gerne zur Verfügung:

Oliver Bungers
Tel.: 089/3 61 45 02
Fax: 089/36 03 48 26
E-Mail: organsiation@kanu-bayern.de bzw. oliver.bungers@t-online.de

In dringenden Fällen steht das **ARAG-Versicherungsbüro** zur Verfügung:

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.,
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Tel: (089) 15702-221 / 222 / 224 / 387
Fax: (089) 15702-223 vsbmuenchen@arag-sport.de

Bayerischer Kanu-Verband - Geschäftsstelle

Georg-Brauchle-Ring 93 ≈ 80992 München
Tel.: (0 89) 15702 418 ≈ Fax: (089) 15702 449 ≈ bkv@kanu-bayern.de ≈ www.kanu-bayern.de

isa,10/2009